

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.05.2019
zu Ltg.-647/A-4/68-2019
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 16. Mai 2019

LH-ML-L-16/068-2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber betreffend „Bedarfszuweisungen des Landes Niederösterreich an die Stadt Wr. Neustadt“, eingebracht am 04. April 2019, Ltg.-647/A-4/68-2019, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die Vergabe von Bedarfszuweisungen erfolgt auf Grundlage der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Richtlinie sowie unter Berücksichtigung der Investitionsplanungen und der Abrechnungen der Stadt unter Zugrundelegung der Finanzkraft der Stadt, der raumordnungspolitischen Bedeutung von Vorhaben sowie der Ausschöpfung der Möglichkeit der höchstmöglichen Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren durch die Stadt.

Es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die Stadt Wiener Neustadt noch mit dem Zeitpunkt der Beschlussfassung des Voranschlages 2015 einen Abgang von EUR 13,1 Mio. aufwies, der nur durch ein entsprechendes Darlehen zum Haushaltsausgleich ausgeglichen werden konnte. Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der vorangegangenen Jahre wiesen ebenfalls durchwegs Abgänge auf, die nur mit Darlehen zu finanzieren waren. Dementsprechend betrug der Schuldenstand der Stadt Wiener Neustadt zu Ende des Finanzjahres 2014 rund EUR 171 Mio.. Unter Berücksichtigung der buchmäßigen Kursverluste aus CHF Darlehen zum 31.12.2014 betrug der Schuldenstand der Stadt sogar rund EUR 192 Mio.. Die Haftungen der Stadt zum 31.12.2014 beliefen sich auf rund EUR 185 Mio.. Kumuliert daher rund EUR 377 Mio..

Die Mittelfristige Finanzplanung der Stadt Wiener Neustadt sah zu diesem Zeitpunkt (Jahr 2014) für die Jahre 2016 bis 2019 zusätzliche Abgänge in folgender Höhe vor:

- 2016: Minus EUR 11,9 Mio.
- 2017: Minus EUR 12,3 Mio.
- 2018: Minus EUR 11,5 Mio.
- 2019: Minus EUR 12,5 Mio.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Stadt Wiener Neustadt auf Basis dieser Mittelfristigen Finanzplanung ohne Gegensteuerungsmaßnahmen die in § 61 Abs. 3 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz normierte Höchstgrenze für Darlehensaufnahmen zur Bedeckung des ordentlichen Haushaltes von 193% der Ertragsanteile des vorvergangenen Jahres mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr hätte einhalten können. Ohne Maßnahmen zur Beseitigung der finanziellen Schieflage wäre also ein gesetzeskonformer Voranschlag 2019 kaum mehr möglich gewesen.

Aufgrund dieser finanziellen Schieflage der Stadt Wiener Neustadt erfolgte im März 2015 in Zusammenarbeit mit der Gemeindeaufsicht des Landes Niederösterreich ein Kassasturz. Mit diesem Kassasturz wurde der Gemeinderat der Stadt im März 2015 eindringlich auf die bedrohliche finanzielle Situation hinsichtlich Schuldenstand, Fremdwährungskredite, drohende Abgänge in den künftigen ordentlichen Budgets, vor allem aber auf die prekäre Liquiditätssituation hingewiesen.

Der Kassasturz der Stadt zeigte einerseits, dass jährliche Abgänge in den künftigen ordentlichen Budgets von zumindest EUR 15 Mio. drohten. Vor allem aber, dass durch das Auslaufen eines Kassenkredites zum 31.03.2016, dessen Verlängerung zu diesem Zeitpunkt noch nicht fixiert werden konnte, die drohende Zahlungsunfähigkeit der Stadt zu diesem Zeitpunkt im Raum stand. Der Grundsatzbeschluss zum Start eines umfassenden und rasch greifenden Budgetsanierungskonzeptes wurde daher noch in der gleichen Sitzung des Gemeinderates im März 2015 gefasst.

Auf dieser Basis wurde seitens der Stadt Wiener Neustadt unmittelbar ein Konsolidierungspaket erarbeitet, das der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt in seiner Sitzung am 22.11.2015 beschlossen hat.

Dieses Konsolidierungspaket sah folgende Konsolidierungsschritte vor:

- 2016: EUR 10,285 Mio.
- 2017: EUR 12,384 Mio.
- 2018: EUR 13,604 Mio.

- 2019: EUR 12,49 Mio.
- 2020: EUR 13,262 Mio.

Zur Umsetzung dieses Konsolidierungspaketes wurden (nur auszugsweise von mehr als 150 Einzelmaßnahmen) unter anderem folgende Schritte im Ausgaben- und Einnahmenbereich der Stadt Wiener Neustadt gesetzt:

- Kürzung der Gehaltszulage beim Personal von 5 % auf bis zu 1 % und Aussetzungen der außerordentlichen Vorrückungen sowie Reduktion der Überstunden (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gehaltsstufen)
- Einsparungen bzw. Aussetzung von Nachbesetzungen von Dienstposten
- Reduktion der Wirtschaftsförderungen und von Zuschüssen
- Anpassungen der Mietzinse bei Neuvermietungen von Gemeindewohnungen
- Strukturbereinigung bei städtischen Betrieben
- Strukturanpassungen im Bereich der Musikschule
- Abgabe des Stadtheimes an einen anderen Rechtsträger
- Anpassung der Gebrauchsabgabe an vergleichbare Städte
- Schließung der stadteigenen Gärtnerei
- Schließung eines von der Stadt betriebenen Gastronomiebetriebes
- Schließung eines Jugendzentrums

Aufgrund dieser Maßnahmen gestalteten sich die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Stadt Wiener Neustadt seit 2016 (im Vergleich zu dem Minus von rund EUR 13,1 Mio. im Voranschlag 2015) folgendermaßen:

VA 2016: Überschuss rd. EUR 391.400, --
 RA 2016: Überschuss rd. EUR 737.500, --
 VA 2017: Überschuss rd. EUR 49.200, --
 RA 2017: Überschuss rd. EUR 482.800, --
 VA 2018: Überschuss: rd. EUR 1.478.600, --
 VA 2019: Überschuss rd. EUR 276.900, --

Mit dem Voranschlag 2019 beträgt überdies die oben dargestellte Kennziffer für Darlehen zur Bedeckung des Haushaltsabganges nur mehr 109,2% der Ertragsanteile des vorvergangenen Jahres bei einer gemäß § 61 Abs. 3 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz zulässigen Quote von 172%. Der Wert der aushaftenden Darlehen zur Bedeckung des Haushaltsabganges liegt damit aber auch bereits jetzt unter dem Wert von 120%, welcher durch die Novelle zum NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz ab dem Jahr 2020 für die Stadt gültig ist.

Die finanzielle Konsolidierung der Stadt Wiener Neustadt wurde im Übrigen auch vom Bericht des Rechnungshofes, Reihe Niederösterreich 2018/7 unter anderem mit folgenden Bemerkungen gewürdigt: ... „Von den 30 überprüften Empfehlungen setzten die Stadt und die Holding 27 zur Gänze oder teilweise um.“ ... oder ... „Die Stadt kam den Empfehlungen des RH bezüglich der Sanierung des Gemeindehaushalts nach, in dem Sie ein ambitioniertes und umfassendes Konsolidierungsprogramm verfolgte ...“

Aufgrund dieser Maßnahmen zur finanziellen Konsolidierung war es also der Stadt Wiener Neustadt ab Ende 2015/Anfang 2016 wieder möglich Projekte zur Weiterentwicklung der Stadt in Angriff zu nehmen, ohne sich dafür der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit auszusetzen. Für diese Projekte war es also möglich, Bedarfszuweisungsmittel anzusprechen. Zudem wurde am 26. Jänner 2016 die Entscheidung getroffen, dass die Niederösterreichische Landesausstellung 2019 in Wiener Neustadt stattfindet. Diese Entscheidung hat mit sich gebracht, dass Investitionen in die Landesausstellungsstandorte zu tätigen waren, die aus Bedarfszuweisungsmitteln gefördert werden.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass ab der Umsetzung des erwähnten Konsolidierungspakets und damit einhergehender Beseitigung von Abgängen im zweistelligen Millionenbereich Bedarfszuweisungen zur Verfügung gestellt wurden.

Aus den genannten Gründen stellt sich die Aufstellung der Bedarfszuweisungen für die Jahre 2013 bis 2018 wie folgt dar:

Jahr	Verwendung	BZ
2013	GÜTERWEGEERHALTUNG (1)	2.500,00
	ESPG STRASSENBELEUCHTUNG	50.300,00
	Summe	52.800,00
2014	ESPG STRASSENBELEUCHTUNG	16.700,00
	ESPG FERNWÄRME BAUHOF	5.000,00
	Summe	21.700,00
2015	FEUERWEHR	100.000,00
	STRASSEN- UND BRÜCKENBAU	600.000,00
	HILFE ZUM HAUSHALTAUSGLEICH	980.000,00
	ESPG STRASSENBELEUCHTUNG	34.700,00
	Summe	1.714.700,00
2016	SPORTPLÄTZE	150.000,00
	STRASSEN- UND BRÜCKENBAU	1.372.600,00
	GÜTERWEGEERHALTUNG (1)	1.750,00
	ESPG STRASSENBELEUCHTUNG	16.200,00
	Summe	1.540.550,00

2017	STRASSEN- UND BRÜCKENBAU	1.503.900,00
	GÜTERWEGEERHALTUNG (1)	2.450,00
	VERANSTALTUNGSHALLE	1.667.500,00
	ESPG STRASSENBELEUCHTUNG	14.200,00
	Summe	3.188.050,00
2018	STRASSEN- UND BRÜCKENBAU	1.500.000,00
	GÜTERWEGEERHALTUNG (1)	2.625,00
	VERANSTALTUNGSHALLE	1.667.500,00
	GÜTERWEGEERHALTUNG (2)	14.875,00
	ESPG STRASSENBELEUCHTUNG	18.600,00
	ESPG ELEKTRO KOMMUNALFAHRZEUG	5.000,00
	Summe	3.208.600,00

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner